

SATZUNG

der Pax-Christi-Gemeinschaft an der Pax-Christi-Kirche in Essen

§ 1

An der Pax--Christi-Kirche zu Essen – damals Pfarrrektorat Sankt Albertus Magnus - wurde am Buß- und Betttag des Jahres 1963 (20. November) eine confraternitas im Sinne des Can 707 § 2 des seinerzeit gültigen kirchlichen Rechtsbuches unter dem Titel 'Friedensbruderschaft' gegründet, die heute den Namen 'Pax-Christi-Gemeinschaft' trägt.

§ 2

Die Pax-Christi-Gemeinschaft hat die Aufgabe, den Gedanken des Friedens im Sinne des Evangeliums Jesu Christi und der christlichen Glaubenserfahrung zu wecken und zu pflegen. Sie hat weiterhin die Aufgabe, zum Erhalt der Pax-Christ-Kirche und -Gedenkstätte in Essen als sichtbarem ZEICHEN, mit dem gegenwärtige und kommende Generationen zum Frieden gemahnt werden sollen, beizutragen.

§ 3

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder Christ werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Aufnahme in die Gemeinschaft geschieht durch die Eintragung in das Mitgliedsbuch, das vom Präses der Gemeinschaft geführt wird.

§ 4

Die Mitglieder der Pax-Christi-Gemeinschaft treffen sich einmal im Jahr zum Kapitelstag.

§ 5

1. Präses der Gemeinschaft ist ein Priester, der Mitglied der Gemeinschaft ist. Er wird für die Dauer von 3 Jahren vom Kapitelstag gewählt und vom Bischof bestätigt.

Ihm zur Seite steht ein Rat aus 5 Mitgliedern. Dem Rat gehören an:

- a) drei vom Kapitelstag für die Dauer von drei Jahren gewählte Mitglieder als Sprecher,
- b) ein Mitglied des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Laurentius, Essen-Steele, das vom Kirchenvorstand für drei Jahre gewählt wird,
- c) ein Mitglied des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Laurentius, das vom Pfarrgemeinderat für drei Jahre gewählt wird.

2. Nach außen hin wird die Gemeinschaft vertreten durch den Präses in Verbindung mit zwei der unter a) genannten Sprecher.

§ 6

Jedes Mitglied

- bejaht die Verpflichtung, sich im eigenen Lebensbereich im Sinne Jesu Christi für Gerechtigkeit und Versöhnung einzusetzen,

- ist sich bewusst, dass es dazu immer wieder neu der Kraft und Orientierung aus dem Evangelium und der Glaubensüberlieferung bedarf,
- und ist bereit, die Pax-Christi-Kirche und –Gedenkstätte als Ort und sichtbares Zeichen für Frieden ideell durch Gebet und Teilnahme sowie materiell durch einen Beitrag mit zu erhalten.

§7

Die Gaben der Mitglieder sichern an der Pax-Christi-Kirche und -Gedenkstätte

- die regelmäßige Feier der Messe und das Gebet für den Frieden,
- das jährliche Gedächtnis der eingeschriebenen Namen von Menschen an ihrem Todestag durch Fürbitte und das Entzünden des Pax-Christi-Lichts,
- die Andacht der Namen am Christkönigssonntag im November als Tag der Menschenwürde für alle aus allen Völkern und Zeiten.

Sie tragen zur Instandhaltung der Pax-Christi-Kirche und –Gedenkstätte und der für Besucher notwendigen Räume bei.

§8

Tage der Gemeinschaft sind

- a) der Tag der Andacht der Namen im November,
- b) der Kapitelstag an einem der Samstage nach Ostern als Tag der Besinnung und Beratung mit der Eucharistiefeier im Gedenken für die verstorbenen und in Fürbitte für die lebenden Mitglieder der Pax-Christi-Gemeinschaft und die Freunde der Pax-Christi-Kirche.